



Antrag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Alternativen zum Hausbesuch - digitale Begutachtung von Antragstellungen im Pflegebereich fortführen und verstetigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Mit § 147 SGB XI wurde Leistungsprüfern von Pflegeleistungen während der Corona-Pandemie - abweichend von § 18 Abs. 2 SGB XI - die Möglichkeit gegeben, für die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit alternative Begutachtungsformen (per Video, Telefoninterview, befundgestützt per Aktenlage oder modulgestützt in Pflegeeinrichtungen) zu nutzen. Damit wurde die Vorgabe, Versicherte in deren Wohnbereich zu untersuchen, vorübergehend aufgehoben. Zum 30. Juni 2022 endet diese Regelung. Es hat sich gezeigt, dass während der Pandemie die Notwendigkeit der alternativen und digitalen Begutachtungsformen als geeignete und zeitgemäße weitere Verfahrensweisen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI bieten.

Sie sollen daher regulär als gleichberechtigte Begutachtungsformen über die Befristung hinaus angewendet werden dürfen. Dazu ist eine entsprechende Gesetzesgrundlage zu schaffen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. Änderungsvorschläge zum § 18 SGB XI zu prüfen, damit digitale und alternative Begutachtungsformen in bestimmten Fallkonstellationen unter Einhaltung des Datenschutzes regelhaft durchgeführt werden können.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass § 18 Abs. 2 SGB XI dahingehend geändert wird, dass zur Begutachtung der Pflege die vorgesehene Untersuchung im Wohnbereich

in geeigneten Fällen (Erstbegutachtung sollte im Wohnbereich erfolgen) durch alternative Begutachtungsformen wie Telefoninterviews oder Videokonferenzen ersetzt werden können, sofern die antragstellende Person dem zustimmt.

Begründung

Der Bedarf an Pflegebedürftigkeit wird in den nächsten Jahren weiterhin erheblich ansteigen. Dies hat zur Folge, dass weitere Pflegefachkräfte, die in der direkten Versorgung von Pflegebedürftigen dringend gebraucht werden, für Aufgaben in der Begutachtung von Antragstellungen im Pflegebereich herangezogen werden müssen. Mit alternativen Begutachtungsformen können Ressourcen geschont und Verzögerungen und Rückstände bei der Leistungsbewilligung reduziert werden. Die Erfahrungen des Medizinischen Dienstes in Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie haben weiterhin gezeigt, dass die Qualität der Pflegebegutachtung mit der Einführung von alternativen, digitalen Begutachtungsformen auf gleich hohem Niveau geblieben ist. Das belegt unter anderem die Verteilung der Pflegegrade, die unter Einsatz der neuen Begutachtungsformen im Vergleich zu vergangenen Jahren vergleichbar geblieben sind. Die Akzeptanz der Versicherten mit digitalen Verfahren ist laut Umfragen mindestens ebenso hoch wie bei den Hausbesuchen, wobei die höhere Flexibilität von allen Beteiligten (versicherte Personen, Angehörige, Pflegepersonal, Gutachterinnen und Gutachter sowie Pflegeversicherungen) positiv bewertet wird. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen ist die Übernahme der während der Pandemie sehr erfolgreich angewendeten alternativen Pflegebegutachtungsformen eine logische Schlussfolgerung und ein wichtiger Schritt, Ressourcen zu schonen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitzender FDP